

# Freie Trottoirs in der Gemeinde

Die Gemeindepolizei gibt in jeder Ausgabe des «Blickpunkts» einen Sicherheitstipp oder einen Verhaltenshinweis an die Leser. Den aktuellen widmen die Polizisten dem verbotenen Abstellen und Befahren von Autos auf Trottoirs.

«Auf unseren täglichen Patrouillenfahrten muss regelmässig festgestellt werden, dass Autofahrer ihre Fahrzeuge auf Trottoirs abstellen beziehungsweise parkieren. Auch werden in schmalen Quartierstrassen Beobachtungen gemacht, dass, wenn zwei Fahrzeuge sich entgegenkommen, nicht die Geschwin-

digkeit reduziert wird, sondern auf das Trottoir ausgewichen wird, um Raum zu gewinnen», sagt Wolfgang Kaiser, der Leiter der Gemeindepolizei. Dass dabei jeweils eine unnötige Gefahrensituation geschaffen wird, wird den meisten fehlbaren Fahrzeuglenkern erst bewusst, wenn die Gemeindepolizei sie anhält und Aufklärungsarbeit leistet oder wenn weitere Massnahmen nötig werden.

Parkieren auf dem Trottoir wird im günstigsten Fall mit einer Busse von 40 Franken geahndet. Durch falsch abgestellte Fahrzeuge muss sich der Fussgänger in eine nicht gewünschte, gefährliche Situation begeben. Das Befahren eines Trottoirs führt sogar zu einer

Anzeige. «Unsere Kontrolltätigkeit ist Ihre Sicherheit. Denn die Trottoirs sind freizuhalten und gehören dem Fussgänger», sagt Wolfgang Kaiser. ←

